



GRÜNE im Kreistag Mettmann · Düsseldorf Str. 26 · 40822 Mettmann

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz
Herr Karl-Heinz Göbel
Kreishaus
Düsseldorfer Straße 26
40822 Mettmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Kreistag Mettmann

Kreishaus, Düsseldorfer Straße 26
D-40822 Mettmann
Tel 02104-99-2974
Fax 02104-99-5974
gruene.fraktion@kreis-mettmann.de
www.gruene-kreis-mettmann.de

Mettmann, 31.01.2019

**Anfrage zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 18.03.2019:
Rodungen und Biotopzerstörungen im Landschaftsschutzgebiet an der A3 in Langenfeld-Wiescheid**

Sehr geehrter Herr Göbel,

mit Blick auf erste Erhebungen zu den Schäden der Mitte Januar erfolgten Rodungen im Landschaftsschutzgebiet nahe der A3 in Langenfeld-Wiescheid, die zunächst von bis zu 1.500 Bäumen und Zerstörung mehrerer Biotope auf einer Fläche von rund einem Hektar ausgehen, bitten wir die Kreisverwaltung um ausführliche Hintergrund-Informationen im Ausschuss für Umwelt-, Landschafts- und Naturschutz am 18.03.2019.

Da von den Arbeiten in dem Landschaftsschutzgebiet weder die Kreisverwaltung noch die Stadtverwaltung informiert waren, ist es nun sehr wichtig, dass hieraus gemeinsam von Politik und Verwaltung entsprechende Schlüsse und schließlich geeignete Maßnahmen abgeleitet werden, damit sich ein solcher Vorgang nicht wiederholt.

Die folgenden Fragen tragen dazu bei:

1. Welche Schäden sind vor Ort konkret entstanden: Biologische Wertigkeit des vernichteten Waldes, Anzahl der gerodeten Bäume, Anzahl und Art der zerstörten Biotope, Lebensraumzerstörung von geschützten Arten/Amphibien?
2. Welche Erklärung hat die Kreisverwaltung, wie es zu der Entscheidung der Rodung und Biotopzerstörung gekommen ist?
3. Von wem sind die Rodungen veranlasst worden?
4. Welche Maßnahmen wird die Kreisverwaltung präventiv ergreifen, damit sich ein solcher Vorgang nicht wiederholt?
5. Wie wird die Kreisverwaltung die Wiederaufforstung begleiten?
6. Welche weiteren Maßnahmen werden ergriffen, um auch die zerstörten Biotope wieder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen?
7. Der entstandene Schaden wird auch durch eine kurzfristig einzuleitende Aufforstung und Renaturierung nicht ausgeglichen, da sich das Gebiet über viele Jahre erst wieder regenerieren muss. Welcher weitere Ausgleich ist daher vorgesehen?
8. Sind weitere Baustelleneinrichtungsflächen während der laufenden Sanierungsphase sowie im Rahmen der künftigen A3-Ausbauarbeiten vorgesehen? Wenn ja: Wo befinden sich diese konkret?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Felix Gorris
Kreistagsabgeordneter

gez. Dr. Dr. Axel Zweck
Sachkundiger Bürger

Dr. Bernhard Ibold
Fraktionsvorsitzender